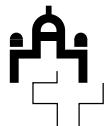


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Herbstsession
11. Tagung
der 48. Amtsdauer

Session d'automne
11^e session
de la 48^e législature

Sessione autunnale
11^a sessione
della 48^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2009

Herbstsession
Session d'automne
Sessione autunnale

Le Conseil des Etats a décidé, à l'unanimité, de ne pas donner suite à cette initiative. La commission de notre conseil propose, par 12 voix contre 8, de ne pas y donner suite non plus.

Je vous demande donc de suivre la majorité en ne donnant pas suite à cette initiative qu'il est impossible de mettre en oeuvre.

Nordmann Roger (S, VD): L'initiative qui vous est soumise aujourd'hui pour examen préalable a été déposée par le canton de Berne. Elle vise un objectif tout simple: soumettre le secteur aérien à un régime plus sévère en matière d'émissions de CO2 ou, pour être plus exact, le soumettre tout court à un régime de réduction des émissions de CO2, puisque dans ce secteur il n'y a pas de mesures contraignantes. Vous vous étonnerez peut-être que ce soit un Vaudois qui défende une initiative cantonale bernoise. Je vous rassure: 200 ans après la décolonisation du canton de Vaud, les représentants de ces deux cantons peuvent tout à fait coopérer! C'est d'ailleurs peut-être emblématique de ce qu'il faudrait faire au niveau global, c'est-à-dire se libérer d'un certain nombre de conflits du passé pour traiter globalement la question climatique.

L'initiative – si l'on peut dire – à l'origine de cette initiative revient à la députée socialiste au Grand Conseil bernois Nadine Masshardt. Son objectif est tout à fait clair: le trafic aérien doit aussi faire sa part dans les efforts pour réduire les émissions des gaz à effet de serre pour lutter contre le réchauffement climatique. On ne saurait se cantonner aux efforts dans les secteurs du trafic routier, de l'industrie et de l'habitat. A cet égard, dans un domaine très sensible au prix, il est évident que le renchérissement des émissions de CO2 est un excellent moyen pour aboutir à une rationalisation. Et cela permet aussi d'aboutir à une certaine substitution vers des modes de transport moins polluants. Je pense en particulier aux trains à grande vitesse à la place des vols court-courriers. Et vous savez que notre assemblée a décidé d'investir dans les trains à grande vitesse.

Pour les vols au départ de la Suisse vers l'étranger proche, cet objectif peut être atteint soit par le biais d'une taxation du kérosène, comme le propose le canton de Berne, soit par le biais d'un système de quotas d'émission. Depuis le dépôt de cette initiative, l'Union européenne a décidé de soumettre le secteur du trafic aérien à un système de quotas d'émission, ce qui est une excellente nouvelle. Dès lors, il est évident que si vous donnez suite à cette initiative, sa mise en oeuvre se fera de manière un peu différente de ce que le canton de Berne imaginait initialement. Il s'agit de se joindre au système européen de quotas d'émission, comme le Conseil fédéral le propose d'ailleurs pour le secteur industriel dans son message sur la révision de la loi sur le CO2. On se demande d'ailleurs pourquoi le Conseil fédéral n'a pas prévu la même chose pour le trafic aérien.

Avec cette initiative, nous avons l'occasion de donner un signal très clair pour étendre les efforts de limitation des émissions de gaz à effet de serre du trafic aérien. Je vous invite donc à suivre ma minorité, qui propose de donner suite à cette initiative cantonale.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.321/3039)

Für Folgegeben ... 66 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen

08.3071

Motion Estermann Yvette. Würdigung der Landeshymne im Parlament

Motion Estermann Yvette. Hymne national au Parlement

Einreichungsdatum 12.03.08
Date de dépôt 12.03.08

Nationalrat/Conseil national 25.09.09

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Baader Caspar, Parmelin)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Baader Caspar, Parmelin)
Adopter la motion

Estermann Yvette (V, LU): Normalerweise stehen wir hier am Pult und kämpfen, meistens links gegen rechts, für ein politisches Anliegen. Heute stehe ich hier und kämpfe darum, dass wir viermal im Jahr hier im Saal zusammen unsere wunderschöne Landeshymne singen. Viele fragen sich: Ist das angebracht, ist das richtig? Ich sage: Die Landeshymne ist ein nationales Symbol, wie die Fahnen, die überall über unseren Städten wehen und die auch hier im Saal vorhanden sind.

Die Idee der Motion ist, dass am Anfang der Session, jeweils am ersten Montag, die Hymne erklingt und dass diejenigen, die mitsingen wollen, sich erheben und mitsingen, jeweils in einer Landessprache. Wir haben vier Landessprachen in der Schweiz, und es ist super, wenn wir diese Sprachenvielfalt auch hier leben können. Die Idee ist nicht ganz so neu, wie Sie möglicherweise denken. Schon 2003 hat der damalige Nationalratspräsident Max Binder die Hymne erklingen lassen. Es wäre eine Supersache, wenn wir das fortsetzen würden.

Ziemlich betrübt war ich wegen der Antwort des Büros, das muss ich sagen. Viele besorgte Bürgerinnen und Bürger haben mich angerufen und haben gezeigt, dass mit dieser Antwort auch ihre Gefühle – so, wie leider auch meine – verletzt worden sind. Man hat verzweifelt nach Argumenten gesucht, warum man dieses Anliegen nicht unterstützen könne. Kosten entstehen keine. Es braucht nur unser Engagement und unsere Stimme, und vielleicht müssen wir halt am Anfang einen Zettel in der Hand halten und ablesen, vor allem wenn die Sprache nicht die Muttersprache ist.

Ich möchte Ihnen noch einmal darlegen, warum Sie mir heute zustimmen sollten. Wenn ich mit jungen Leuten spreche, dann ist das ganz anders, dann ist die Begeisterung für die Landeshymne viel grösser, und sie sagen immer: «Weisst du, ihr Politikerinnen und Politiker seid auch unsere Vorbilder, ob ihr das wollt oder nicht. Es ist nur schön, wenn ihr uns auch vorlebt, was richtig ist, was anständig ist, was die Gemeinsamkeiten auch hier im Saal und überhaupt im Land sind.» Wir haben vier Sprachen, wir haben eine Landeshymne. Leben wir doch dieses kraftvolle Symbol! Warum nicht? Ich habe bis jetzt keine Argumente gehört, die stark genug sind, dieses Anliegen mit Kraft zu bekämpfen. Es waren Argumente wie: «Wir müssen dann singen, weisst du, ich kann das nicht so gut.» Nein, niemand muss etwas tun. Aber es wäre ein Supersignal, nicht nur im Inland, sondern auch für das Ausland.



Ich möchte Ihnen noch sagen, warum ich mich so ins Zeug lege: Als ich vor sechzehn Jahren in die Schweiz gekommen bin, haben englische Pfadiführerinnen verzweifelt jemanden gesucht, der die Nationalhymne singen konnte. Sie haben eine halbe Stunde lang mehrere Dutzend Leute gefragt und keine einzige Person gefunden. Sie haben auch mich gefragt – ich war bereits ein Jahr im Land. Ich habe mich geschämt, dass ich ein Jahr in diesem Land lebte und die Nationalhymne nicht singen konnte. Dann habe ich mich gleich ins nächste Musikgeschäft aufgemacht und mir Unterlagen zur Landeshymne besorgt. Mit Klaviernoten und mit Unterstützung einer CD habe ich die Landeshymne erlernt. Ich hoffe, dass ich Sie für mein Anliegen ein bisschen begeistern konnte, dass wir etwas wagen, was auch andere schon gemacht haben, und ich hoffe, dass wir dieses kraftvolle Signal heute hier aussenden können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Baader Caspar (V, BL): Namens der Minderheit bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Motion.

Die Motionärin will, dass der Nationalrat zu Beginn jeder Session jeweils am Montag eine Strophe der Landeshymne singt, und zwar in einer der vier Landessprachen. Die Landeshymne ist ein Staatsymbol. Leider wird sie nur bei Sportanlässen, bei politischen Repräsentationsanlässen – zum Beispiel wenn der russische Präsident kommt – und am 1. August gespielt und gesungen. Sie trägt bei diesen Anlässen zur Förderung der nationalen Identität bei. Es geht bei diesen Anlässen auch nicht um «Showpatriotismus», wie die Mehrheit des Büros in ihrer Antwort abschätzig schreibt, sondern es geht darum, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die nationale Einheit dieses Landes zu fördern. Dies würde auch dem Nationalrat nicht schaden.

Dass das Abspielen oder das Singen der Nationalhymne im Nationalratssaal keine Tradition habe und nicht einmal bei der Vereidigung von General Guisan gesungen worden sei, darf doch heute kein Grund dafür sein, nicht darüber nachzudenken, ob man eine neue Tradition einführt, zumal dies ja in anderen Parlamenten dieser Welt durchaus üblich ist. Gerade in der immer vielfältiger werdenden Zusammensetzung der Bevölkerung unseres Landes wird ein solches Symbol für die nationale Einheit immer wichtiger.

Auch wenn Sie nicht so singfreudig sind oder Vorbehalte gegenüber dem Text unserer Landeshymne haben, dann bitte ich Sie trotzdem, der Motion zuzustimmen. Es wäre meines Erachtens durchaus denkbar, dass wir bei der Umsetzung der Motion zum Schluss kämen, dass die Hymne zwar nicht gesungen, aber zumindest in musikalischer Form gespielt würde, wie dies auch bei Sportveranstaltungen der Fall ist und von der Bevölkerung breit akzeptiert wird.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Motion.

Huber Gabi (RL, UR), für das Büro: Die Mehrheit des Nationalratsbüros beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Zu dieser Mehrheit gehöre auch ich persönlich, und mir können Sie zuallerletzt vorwerfen, ich hätte etwas gegen die Landeshymne. Denn der Komponist war ein Landsmann von mir; der Urner Pater Alberik Zwyssig hat diese Melodie komponiert.

Die Mehrheit des Büros will vermeiden, dass es hier im Ratssaal zu einem Showpatriotismus kommt. Dem würden wir uns nämlich annähern. Ich bin der Meinung, dass die Schweizer ihren Patriotismus leise leben und es nicht nötig haben, ihn in einer solchen Weise zu demonstrieren. Jedem Ratsmitglied ist es selber überlassen, wie es den Patriotismus leben will. Dieser Gesang müsste dann ja auch irgendwie der Würde des Rates entsprechen. Vermutlich müssten wir alle Gesangsunterricht nehmen, damit wir dieser Anforderung genügen könnten. Die Motionärin will dann auch noch, dass man jeweils eine Strophe in einer der vier Landessprachen singt. Da käme bei einigen vermutlich auch noch der Sprachunterricht dazu.

Dann gibt es auch noch ganz praktische Gründe: Die Motion verlangt, dass die Hymne an jedem Montag zum Sessionsanfang gesungen wird. Jetzt vergegenwärtigen Sie sich ein-

mal, wie es hier drin am ersten Montag einer Session jeweils aussieht. Da kommen nicht alle gleichzeitig in Sangesfreude daher, sondern es ist ein Kommen und Gehen. Es wäre peinlich, wenn zehn, zwanzig Ratsmitglieder hier singen und die anderen hin- und herspazieren würden. Also, schon rein praktische Gründe sprechen gegen diesen Gesang zu Beginn der Session.

Im Namen der Mehrheit des Nationalratsbüros ersuche ich Sie daher, die Motion abzulehnen.

Ruey Claude (RL, VD): Madame la représentante du Bureau, je comprends très bien qu'on ne veuille pas chanter l'hymne national suisse à chaque session parlementaire; nous ne sommes pas aux Etats-Unis. En revanche, la réponse du Bureau selon laquelle il s'agit, «par respect envers les nombreuses minorités représentées au Parlement», de ne pas avoir de démonstration de patriotisme me paraît choquante.

Le Bureau a-t-il véritablement mené ainsi la discussion? A-t-il véritablement considéré qu'un acte patriotique à l'intérieur de notre conseil constituerait un spectacle susceptible de choquer les minorités? Je dois vous avouer que je suis choqué par l'idée qu'on puisse considérer qu'un acte patriotique choque les minorités! (*Applaudissements partuels*)

Huber Gabi (RL, UR), für das Büro: Herr Kollege Ruey, ich gebe Ihnen Recht: Die Begründung der Ablehnung in der Antwort des Büros ist eher suboptimal. Wir haben beim Redigieren der ablehnenden Antwort zu wenig Sorgfalt walten lassen. Sie haben sicher auch bemerkt, dass ich in meiner Berichterstattung mit etwa einem Satz auf den Text der Antwort Bezug genommen habe.

Binder Max (V, ZH): Frau Kollegin, aus meiner Sicht ist die Antwort nicht suboptimal, sondern katastrophal. Ich möchte aber nicht weiter auf die Begründung eingehen. Nur ein Satz hat mich etwas stutzig gemacht; und letztlich bin ich in dieser Antwort ja verklausuliert angesprochen: Ich war der Nationalratspräsident, der diese Landeshymne hier abspielen und singen liess. Welches waren die «unterschiedlichen Reaktionen»? Ich möchte wissen, welches diese unterschiedlichen Reaktionen waren und welche Reaktionen überwogen haben. Ich muss Ihnen sagen, ich habe viele Reaktionen erhalten, darunter eine einzige negative – von Herrn Professor Kreis, der von «dümmlichem Aufstellen und unsäglichem Absingen» der Landeshymne sprach. Welches waren diese Reaktionen?

Huber Gabi (RL, UR), für das Büro: Wir haben bezüglich der Reaktionen auf Ihre Geste keine Umfrage gemacht. Das war auch gar nicht so sehr ein Thema. Das war eine einmalige Sache. Das war ein Markenzeichen von Ihnen, Herr Kollege Binder. Das war eine gute Sache. Aber hier sprechen wir davon, jeden ersten Montag der Session zu singen.

Stahl Jürg (V, ZH): Geschätzte Kollegin und Vertreterin des Büros, sind Sie dann auch der Meinung, dass vor Spielen der Fussballnationalmannschaft die Nationalhymne nicht mehr gespielt werden sollte?

Huber Gabi (RL, UR), für das Büro: Das Büro hat ausschliesslich darüber diskutiert, ob an jedem ersten Montag der Session hier im Saal gesungen werden soll, und zwar jeweils eine Strophe der Hymne in einer der vier Landessprachen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.3071/3040)
 Für Annahme der Motion ... 83 Stimmen
 Dagegen ... 93 Stimmen